

Ausblick

Attentate als spezifische Form der Gewalt hat es immer gegeben und wird es immer geben; nicht einmal die brutalsten totalitären Diktaturen konnten sie völlig unterbinden. In offenen, demokratischen Gesellschaften besteht für hochrangige oder prominente Persönlichkeiten eine besondere Gefährdung aufgrund der Notwendigkeit, sich in der Öffentlichkeit zu zeigen. Ein effektiver Personenschutz reduziert das Risiko, vermag aber niemals absoluten Schutz zu bieten. Da potenzielle Attentäter in der Regel bereit sind, ihr Leben einzusetzen, um ihr ausgemachtes Ziel zu töten, haben sie prinzipiell einen uneinholbaren ›Vorsprung‹. Aus der Analyse historischer Attentate lassen sich keine konkreten Schlüsse außer der Verbesserung der üblichen Vorsichtsmaßnahmen ableiten: Vor allem geistig verwirrte und idealistische potenzielle Einzeltäter sind im Voraus nicht mit Sicherheit von ähnlich motivierten, jedoch zu Anschlügen nicht fähigen Menschen zu unterscheiden. Die Möglichkeit eines Attentats ist nie völlig auszuschließen.

Literatur

- Clarke, James W.: *American Assassins. An Alternative Typology*. In: *British Journal of Political Science* 11 (1981), 81–104.
- Demandt, Alexander (Hg.): *Das Attentat in der Geschichte*. Köln/Weimar/Wien 1996.
- Fetherling, George: *The Book of Assassins. A Biographical Dictionary from Ancient Times to the Present*. New York 2001.
- Kellerhoff, Sven Felix: *Attentäter. Mit einer Kugel die Welt verändern*. Köln/Weimar/Wien 2003.
- Lange, Dirk: *Die politisch motivierte Tötung*. Frankfurt a. M. 2007.
- Langemann, Hans: *Das Attentat. Eine kriminalistische Studie zum politischen Kapitalverbrechen*. Hamburg 1956.
- Lentz, Harris M.: *Assassinations and Executions. An Encyclopedia of Political Violence 1865–1986*. Jefferson 1988.

Sven Felix Kellerhoff

3. Beleidigung

Eine Beleidigung ist eine sprachliche oder körperliche Handlung, durch die einem Subjekt eine symbolische Verletzung zugefügt wird. Zu den typischen Ausdrucksformen gehören dabei in erster Linie Beschimpfungen und obszöne Gesten, aber auch körperliche Übergriffe wie das Anspucken. Begriffsgeschichtlich lässt sich der Begriff der Beleidigung in zwei Bestandteile zerlegen: das Präfix ›Be-‹ und den Wortstamm ›Leidigung‹. Während letzterer die Dimension der Widerfahrnis zum Ausdruck bringt, in der es um die Kränkung, Schädigung oder – allgemeiner ausgedrückt – Verletzung eines Subjekts geht, kehrt ersteres die Dimension der Intersubjektivität hervor: Die Vorsilbe ›Be-‹ verweist etymologisch nämlich auf die transitive Dimension eines Geschehens. Im Falle der Beleidigung bedeutet das, dass die Verletzung eines Subjekts durch ein anderes Subjekt zustande gekommen ist. Seiner begriffsgeschichtlichen Genese nach meint das Beleidigen daher wesentlich: Jemand fügt jemandem eine Verletzung zu. Wir haben es also mit einer vierstelligen Relation, bestehend aus einem handelnden Subjekt, einer Gewalttat, einem erleidenden Subjekt und einer Verletzung zu tun. Damit ist freilich zunächst nur eine sehr allgemeine Bestimmung der Beleidigung gegeben, die auch auf viele andere Formen der Gewaltausübung zutrifft. Das Besondere der Beleidigung besteht nun darin, dass hier sowohl die ausgeübte Gewalt als auch die zugefügte Verletzung wesentlich symbolischer Natur sind.

Es ist vor allem die symbolische Natur der Beleidigung, die dazu geführt hat, dass sie bis heute nur selten zum Gegenstand der Gewaltforschung geworden ist. Unter Gewalt wird nämlich zumeist eine ausschließlich physische, auf die Verletzung des Körpers gerichtete Gewalt verstanden. Die Reduktion der Gewalt auf ihre schiere körperliche Materialität hat dazu geführt, dass die symbolische Gewalt der Beleidigung vielerorts entweder gar nicht als eine Praktik der Gewalt in den Blick kommt oder dass sie als ein lediglich sekundäres, von der eigentlichen körperlichen Gewalt abgeleitetes Phänomen verstanden wird (Reemtsma 2008). Dieser Vernachlässigung der Beleidigung in der Gewaltforschung steht in jüngster Zeit ihre verstärkte Thematisierung in der Philosophie (Herrmann/Krämer/Kuch 2007; Krämer/Koch 2010; Kuch/Herrmann 2010), sowie den Literatur- (Emig/Jarzebowski 2008) und Ge-

schichtswissenschaften (Fuchs 1999) gegenüber. Sie alle führen die Beleidigung nicht auf eine ursprüngliche, physische Gewalt zurück, sondern versuchen das Phänomen in seiner spezifischen Eigenlogik zu fassen. Im Mittelpunkt steht dabei einerseits die Frage danach, warum wir Wesen sind, die durch eine Beleidigung verletzt werden können und andererseits die Frage, welche unterschiedlichen Mittel, Muster und Logiken der Beleidigung sich unterscheiden lassen. Stützen können sich diese Ansätze auf die bereits seit geraumer Zeit in den Rechtswissenschaften stattfindende Debatte über die Beleidigung (MacKinnon 1994). Auch wenn diese Debatte vorwiegend an Fragen der Justiziabilität interessiert ist, sind die sie motivierenden Konflikte doch ein deutlicher Indikator für die lebensweltliche Bedeutung der Beleidigung. Ein Querschnitt durch die genannten Disziplinen zeigt, dass zu einem theoretisch fundierten Verständnis der Beleidigung vor allem die folgenden fünf Punkte gehören.

Die Medialität der Beleidigung

Gemeinhin gilt die Beschimpfung im Medium der Sprache als Archetyp der Beleidigung. Doch auch wenn das verletzendste Wort tatsächlich eine der wichtigsten Formen der Beleidigung darstellt, vermag sich diese noch in ganz anderen Medien zu realisieren. Deutlich wird das an dem im Deutschen oftmals synonym zur Beleidigung gebrauchten Begriff der Injurie, der auf das lateinische *iniuria* zurückgeht. Hat der lateinische Ursprungsbegriff im römischen Recht noch ganz allgemein eine Form des Unrechts bezeichnet, so nimmt er im Zuge seiner Eindeutschung eine ganz besondere Bedeutung an. Als Injurien werden hier nämlich allein jene Formen des Unrechts bezeichnet, die sich auf die Verletzungen der Ehre beziehen. Aufschlussreich ist nun, dass im frühneuzeitlichen Recht zwischen der ›Verbalinjurie‹ und der sogenannten ›Realinjurie‹ unterschieden wird (Fuchs 1999, 46). Gegenstand der Realinjurie sind dabei in erster Linie physische Gewaltformen wie etwa der körperliche Übergriff.

Mit dieser Eingliederung von physischer Gewaltanwendung in den Bereich der Beleidigung soll zur Geltung kommen, dass die tätliche Auseinandersetzung nie allein einen Angriff auf Leib und Leben, sondern zugleich auch auf die Integrität einer Person darstellt. Besonders deutlich wird das an all jenen Gesten der körperlichen Konfrontation, die über das

Geschehen der physischen Überwältigung hinaus vor allem der Demonstration von Über- und Unterlegenheit dienen: Das Gesicht des anderen wird in den Schmutz gedrückt, er wird auf die Knie gezwungen oder er soll lauthals um Gnade flehen. Alle diese Praktiken der Auseinandersetzung zielen ihrem Wesen nach weniger auf die physische Verwundung des Gegenübers, als vielmehr auf dessen symbolische Verletzung. In diesem Sinn kann am Begriff der Realinjurie gezeigt werden, dass physische Gewalt in vielen Fällen ein Mittel zur Ausübung von symbolischer Gewalt ist. Die symbolische Dimension des Gewaltgeschehens bleibt jedoch aufgrund der körperlichen Verletzungen, die sich die Beteiligten in physischen Auseinandersetzungen zufügen, oftmals unberücksichtigt. Dabei können die nachhaltigeren und längerfristigen Verletzungen einer solchen Konfrontation – etwa das psychische Trauma – gerade auf der Ebene der symbolischen Gewalt zugefügt worden sein.

Während körperliche Übergriffe meist von einer engen Verwobenheit von symbolischer und physischer Gewalt zeugen, findet bei missachtenden Gesten bereits eine erste Auftrennung dieser beiden Gewaltverhältnisse statt. Deutlich wird das etwa an der Ohrfeige: Wo der Schlag ins Gesicht in einen Fall noch eine überwiegend physische Form der Gewaltausübung ist, kann er im anderen bereits eine vorwiegend symbolische Form der Gewaltausübung sein – dann nämlich, wenn seine Intensität so gering ist, dass er nicht mehr sinnvoll in das Register physischer Verletzungen eingetragen werden kann. Je mehr sich die Ohrfeige von ihrer körperlichen Wucht distanziert, umso deutlicher tritt ihr eigentlich symbolischer Charakter in den Vordergrund. In diesem Sinn haben wir es bei der Ohrfeige mit einem Schwellenphänomen zu tun, an dem sich das Auseinandertreten von physischer und symbolischer Gewalt zeigt (s. Kap. III.9).

Dieses Auseinandertreten ist nun in jenem Fall vollständig vollzogen, wo das Medium der Gewaltausübung nicht mehr der Körper, sondern die Sprache ist. Die Übertragung geht hier nicht mehr durch den Zusammenprall zweier Körper vor sich, sondern wird alleine im symbolischen Medium der Sprache vollzogen. Dadurch vermag der symbolische Gehalt der Gewalt, der in anderen Gewaltformen unartikuliert bleibt, ganz explizit zu werden – etwa in den Worten: »Ich verachte dich«. Der verbale Angriff bildet in dieser Lesart den Gegensatz zum körperlichen Übergriff: Was dort hinter einer marti-

alischen Körpergewalt verborgen ist, findet im Wort seine originäre und eigenständige Ausdrucksform. Das verletzende Wort gilt in unserem Alltagsverständnis daher zu Recht als die paradigmatischste Form der Beleidigung, weil hier am deutlichsten zum Ausdruck kommt, dass wir es mit einer symbolischen Handlung zu tun haben.

Die soziale Logik der Beleidigung

Geht man vom verletzenden Wort als Prototyp der Beleidigung aus, dann bietet sich eine performative Analyse der Beleidigung an. Das Konzept der Performativität, das auf die sprachtheoretischen Arbeiten von John L. Austin zurückgeht, versucht nämlich zu zeigen, wie eine symbolische Handlung unsere soziale Welt nachhaltig zu transformieren vermag. Als exemplarischer performativer Akt gilt dabei zu meist das Verheiraten, insofern hier die durch den/die Priester/in ausgesprochenen Trauwerke nicht nur einen Zustand in der Welt beschreiben, sondern diesen zugleich hervorbringen: Der Sprechakt transformiert die zwei adressierten Menschen in ein Ehepaar, dem fortan ein ganz neuer Status in der sozialen Welt zukommt. Analog zum Verheiraten, das als Einsetzungsakt verstanden werden kann, der den Betroffenen eine neue soziale Position verleiht, kann die sprachliche Beleidigung als ein Absetzungsakt verstanden werden, dessen grundlegendes Charakteristikum in einer »Logik der Ortsverschiebung« besteht (Herrmann/Krämer/Kuch 2007, 196). Mit der Beleidigung geht es nämlich in erster Linie darum, die Position der adressierten Person im sozialen Raum zu verändern. Es ist eben dieses Vorhaben, welches eine Verwandtschaft von symbolischer und physischer Gewalt deutlich macht: Auch deren Ziel besteht nämlich oftmals darin, einen Körper von seinem Platz zu verdrängen, aus dem Weg zu räumen oder zu entfernen, weswegen in der Gewaltforschung im Rückgriff auf das lateinische *locare*, was so viel wie »hinstellen« bedeutet, auch von einer »lozierenden Gewalt« gesprochen wird (Reemtsma 2008, 105).

Die Logik der Ortsverschiebung, die in der Beleidigung am Werk ist, findet sich auch oftmals in sprachlichen Alltagsbeschreibungen wieder. Die Rede von der Herabsetzung, der Erniedrigung oder der Abwertung etwa bringt zum Ausdruck, dass jemand seine soziale Stellung in der Welt verloren hat. Hier wird ein Entzug der bisherigen sozialen Posi-

tion beschrieben: ein Fall – doch dieser Fall ist kein freier Fall, sondern er endet an einem anderen Platz, der als unterlegener, untergeordneter oder unterworfenen Platz beschrieben wird. Aus der Perspektive der betroffenen Person kommt es dadurch zu einer Erfahrung der sozialen Entwertung. Im Zuge der Beleidigung büßt sie die Möglichkeit ein, sich in den Augen ihrer Mitmenschen als wertvoll zu erfahren. Folgen wir den sprachlichen Alltagsbeschreibungen noch ein Stück weiter, dann zeigt sich, dass sich diese nicht nur auf die vertikale Raumdimension von oben und unten, sondern zugleich auch auf die horizontale von Mitte und Rand beziehen: Oftmals wird die Beleidigung nämlich auch als eine Bewegung der Ausschließung, der Exklusion oder der Desintegration charakterisiert. Eine Bewegung, durch welche die adressierten Subjekte aus der Mitte der Gesellschaft verstoßen und stattdessen an einen randständigen, marginalisierten oder peripheren Platz versetzt werden. Für die Betroffenen bedeutet diese Bewegung, den Status von vollwertigen Interaktionspartnerinnen und -partnern zu verlieren, weil sie durch die Beleidigung die Möglichkeit einbüßen, sich selbst als gleichberechtigte Teilnehmerinnen und -teilnehmer des kommunikativen Austauschs zu erfahren.

Nimmt man das topologische Vokabular ernst, das sich in Alltagsbeschreibungen der Beleidigung findet, dann zeichnet sie sich durch folgende Dynamik aus: Einerseits geht es um die Positionierung auf einer Achse von Über- und Unterlegenheit, auf welcher der Wert des Subjekts im Mittelpunkt steht, und andererseits um eine Bewegung der Ein- und Ausschließung, welche sich auf die Möglichkeit seiner sozialen Teilhabe bezieht. Im Ausgang von diesen Beschreibungen lässt sich der soziale Raum, in den die Beleidigung interveniert, in Form einer Pyramide darstellen. Die am besten abgesicherten Positionen dieses Raumes befinden sich dabei oben an der Spitze, die am wenigsten geschützten Plätze dagegen unten an den Rändern. Auch wenn eine einzelne Beleidigung ihre Adressatin sicherlich nicht von der Spitze bis an den unteren Rand zu verdrängen vermag, so kann sich der durch sie drohende Abstieg doch temporär im Kleinen – im privaten Kreis der Freundesgruppe oder am öffentlichen Arbeitsplatz – wiederfinden: etwa in Form der Ausschließung von den gemeinsamen Aktivitäten, Entscheidungen oder Gesprächen der jeweiligen Gruppe.

Die Kraft der Beleidigung

Das Gelingen der Beleidigung hängt nun vor allem daran, wie viel Kraft eine Beleidigung zu mobilisieren vermag. Denn je größer die aufgewendete Kraft ist, umso einfacher wird es ihr gelingen, eine soziale Ortsveränderung des adressierten Subjekts zu erreichen. Umgekehrt gilt, dass eine Beleidigung, die keine Kraft hinter sich versammeln kann, wirkungslos zu bleiben droht. Drei wichtige Kraftquellen sind nun in der Diskussion um die Beleidigung unterschieden worden. Von entscheidender Bedeutung ist zunächst die Autorität der Position, aus der gesprochen wird (Bourdieu 2005, 99 ff.). Diese Autorität steigert sich in dem Maße, wie ein Subjekt nicht nur als Individuum, sondern zugleich auch im Namen von anderen zu sprechen vermag. Diejenige, die z. B. im Namen des Gesetzes, im Namen der Wissenschaft oder im Namen einer Behörde spricht, macht sich die ganze Kraft dieser Institution zu eigen – in ihrer Stimme verdichtet sich ein ganzer Chor von Stimmen. Eine zweite wichtige Kraftquelle bildet die Instanz des Publikums. Nur durch eine Öffentlichkeit nämlich wird die durch die Beleidigung vollzogene Herabsetzung zu einer handlungsleitenden sozialen Wirklichkeit. Viele Beleidigungen haben daher einen theatralen Charakter: Sie richten ihr Schauspiel an ein Publikum, dass sie auf ihre Seite zu bringen versuchen. Deutlich wird das am Witz, der die Anwesenden mit Hilfe rhetorischer Kreativität zu Bündnispartnerinnen und -partnern machen soll (Garfinkel 2007, 53 ff.). Eine dritte wichtige Quelle der Kraft bilden schließlich die gesellschaftlichen Klassifikationen, in die sich eine Beleidigung einzuschreiben vermag (Butler 1998, 53 ff.). Im Laufe der Geschichte einer Gesellschaft haben sich nämlich meist eine ganz bestimmte Reihe von Namen und begrifflichen Einteilungen mit verletzender Bedeutung gesättigt – nicht ganz zufällig sprechen wir diesbezüglich auch von »Kraftausdrücken«. Oft beziehen sich diese auf sprachlich binär strukturierte Kategorien – wie etwa weiß/schwarz, maskulin/feminin oder eigenes/fremdes –, in denen der jeweils sekundäre Terminus eine abgewertete, unterlegene Position markiert.

»Autorität«, »Publikum« und »gesellschaftliche Klassifikationen« stehen als Schlagworte also für drei unterschiedliche Quellen, aus denen die Kraft einer Beleidigung resultiert. Deutlich wird damit, dass das Gelingen der Beleidigung niemals allein in der Hand eines einzelnen Subjekts liegt, da die Erfolgsbedin-

gungen der Tat seine individuelle Handlungsfähigkeit transzendieren (Herrmann/Krämer/Kuch 2007, 200 f.). Eine theoretische Auseinandersetzung mit der Beleidigung kann daher zwar beim handelnden Subjekt anfangen, sie sollte jedoch auf keinen Fall bei ihm enden, sondern vielmehr auch immer jene Bedingungen freilegen, welche der Beleidigung zuallererst ihr entsprechendes Gewicht verleihen. Zugleich muss jedoch betont werden, dass keine dieser Bedingungen das Gelingen der Beleidigung abschließend garantieren kann – oftmals gilt sogar genau das Gegenteil: So kann eine Verletzung in einer intimen Zweiersituation manchmal schwerer wiegen als eine in der breiten Öffentlichkeit oder es mag einem marginalisierten Subjekt gelingen, sich dadurch eine gewichtige Sprechposition anzueignen, dass es im Namen der Unterdrückten gegen die herrschende Autorität rebelliert. Schließlich ist die beleidigende Kraft von Worten nicht auf festgelegte gesellschaftliche Klassifikationen beschränkt, sondern nahezu jedes Wort kann im entsprechenden Kontext eine verletzende Wirkung entfalten. Was einer Beleidigung daher im jeweiligen Fall ihre Kraft verleiht, lässt sich nicht abschließend festlegen, sondern bedarf stets einer situativen Einzelanalyse.

Die Dialogizität der Beleidigung

In dem Moment, in dem die Beleidigung ihr Gegenüber anspricht, erteilt sie diesem zugleich auch das Wort und ermächtigt es damit zu einer Antwort. Dem/der Adressaten/Adressatin einer Beleidigung steht daher fast immer die Möglichkeit offen, die an ihn/sie gerichteten Worte zu erwidern. Es ist diese Dialogizität von Anrede und Antwort, die den Grund dafür bildet, dass der Ausgang einer Beleidigung stets ungewiss ist. Drei Kräfteverhältnisse lassen sich dabei unterscheiden: Zunächst einmal kann es der Antwort gelingen, einen Kräfteausgleich herbeizuführen. Das ist der Fall, wenn der verletzenden Kraft der Ansprache eine Antwort mit der gleichen Kraft entgegengesetzt wird. In diesem Fall wird die Beleidigung neutralisiert. Darüber hinaus kann die Beleidigung durch Strategien der Resignifizierung umgewendet werden (Butler 1998, 59 ff.). Hier wird der verletzenden Kraft nicht mehr eine andere Kraft entgegengestellt, sondern versucht, diese mit veränderten Vorzeichen aufzunehmen und dadurch die entsprechende Bezeichnung als positive Selbstzuschreibung zu reklamieren. Am bekanntesten ist

hier die Umwendung des Ausdrucks *queer* im anglo-amerikanischen Sprachraum geworden. Lange Zeit als herablassende Bezeichnung für Schwule verwendet, wird der Begriff heute zumeist in Form einer stolzen Selbstzuschreibung gebraucht. Schließlich kann die Antwort die verletzte Ansprache auch überbieten. Der Kraft der Beleidigung wird dann ein noch größeres Quantum an Kraft entgegensetzen versucht, wodurch die Verletzung zurückgewendet werden soll. Da dieser Zurückwendung aber mit einer weiteren Rückwendung begegnet zu werden vermag, kann hier eine eskalative Dynamik in Gang kommen. Diese kann – etwa im Fall des Ehrduells – über den Bereich der symbolischen Gewalt hinaus bis zum Kampf auf Leben und Tod reichen, in dem die Beteiligten ihr Leben für die Aufrechterhaltung ihrer Integrität aufs Spiel setzen.

Weil die Beleidigung stets mit der Gefahr konfrontiert ist, durch eine entsprechende Antwort aufgehoben, transformiert oder umgewendet zu werden, versuchen die Akteurinnen und Akteure Strategien einzusetzen, die darauf zielen, die Möglichkeit der Antwort von vornherein außer Kraft zu setzen. Die einfachste Form eines solchen Blockierungsversuchs besteht darin, die andere Person der Lüge zu bezichtigen und ihre Entgegnung dadurch unglaubwürdig zu machen. Eine andere Möglichkeit, die Antwort zu unterbinden, liegt im Einsatz subtiler Rhetoriken. Durch sie soll die Möglichkeit zur Antwort bereits in der Ansprache vorausseilend genommen werden. Sprachliche Mechanismen wie die Anspielung oder die Ironie etwa können dazu dienen, den beleidigenden Gehalt auf einer konnotativen Ebene zum Ausdruck zu bringen. Das hat den Vorteil, dass nicht klar ist, ob der/die Sprecher/in überhaupt etwas Beleidigendes gesagt hat bzw. sie abstreiten kann, dass sie es »so« gemeint hat. Eine weitere rhetorische Möglichkeit, einer ermächtigenden Antwort zu entgehen, kann in der lautstarken Beschimpfung bestehen. Das herausgebrüllte Schimpfwort soll das Gegenüber überrumpeln und der akustische Schock die Adressatin sprachlos machen, so dass die Antwort ausbleibt. Deutlich wird so, dass es zwar immer die Möglichkeit gibt, auf eine Beleidigung zu antworten, da die Akteurinnen und Akteure aber gemeinhin um diese Möglichkeit wissen, werden sie versuchen, diese so weit wie möglich zu minimieren.

Die Verletzbarkeit durch die Beleidigung

Das Vokabular, das zur Beschreibung der durch die Beleidigung hervorgerufenen symbolischen Verletzung verwendet wird, hat in der Vergangenheit eine nachhaltige Wandlung erfahren. Nachdem lange Zeit fast durchweg der Begriff der *Ehrverletzung* verwendet wurde, gilt dieser heute weitestgehend als ein Anachronismus. An seine Stelle ist in der Gegenwart zumeist der Begriff der *Kränkung* getreten. Die Umstellung vom Begriff der Ehrverletzung auf denjenigen der Kränkung verweist dabei zunächst auf eine Veränderung der normativen Hintergrundvorstellungen: Während die Ehrverletzung auf das soziale Gut der *Ehre* verweist, verweist die Kränkung auf das soziale *Ansehen* eines Subjekts. Der Übergang von der Ehre zum Ansehen ist nun vor allem als das Resultat eines historischen Strukturwandels von traditionellen zu modernen Gesellschaften zu verstehen (Honneth 1992, 199). In traditionellen Gesellschaften ist das Leben des Einzelnen noch sehr stark an seinen sozialen Stand gebunden. Es ist daher vor allem die Einhaltung einer spezifischen, von außen vorgegebenen Form der Lebensführung, welche das Subjekt zur Ehre gelangen lässt. Mit Ehre ist hier also vor allem eine Form der Anerkennung gemeint, die eine Person dadurch zu erwerben vermag, dass sie kollektive Verhaltenserwartungen erfüllt. Diese Vorstellung von Ehre verliert jedoch dadurch an Bedeutung, dass mit dem Übergang in die Moderne eine Auflösung der sozialen Stände einhergeht. Dem Einzelnen ist nun nicht mehr vorgegeben, wie er sein Leben zu führen hat, sondern er kann selbstbestimmt über seinen Lebensweg entscheiden. Es ist nun genau diese Möglichkeit der Individualisierung von Lebensentwürfen, welche mit der begrifflichen Umstellung von der Ehre zum Ansehen zum Ausdruck kommt. Letzteres ist nämlich nicht mehr dadurch bestimmt, in welchem Maße ein Subjekt von außen festgesetzte Verhaltensnormen erfüllt, sondern es geht aus der Anerkennung der jeweils einzigartigen Wahl hervor, wie ein Individuum sein Leben führt. Die geschichtliche Wandlung von der ständischen Ehre zum individuellen Ansehen zeigt sich ebenfalls in der Beschreibung der durch die Beleidigung zugefügten Verletzung. Während die Ehrverletzung die Verletzung eines durch das Kollektiv festgelegten Lebensentwurfs meint, bringt die Kränkung die Verletzung eines individuell gewählten Lebensentwurfs zum Ausdruck.

Es sind nun vor allem die Theorien der Anerkennung gewesen, die im Anschluss an G.W.F. Hegel deutlich zu machen versucht haben, dass Ehre und Ansehen eine fundierende Rolle im Leben des Subjekts spielen (Honneth 1992). Es handelt sich hierbei nämlich nicht um äußerliche Eigenschaften, mit denen sich ein eigentlich autonomes Subjekt nachträglich identifiziert, sondern vielmehr um den Stoff, aus dem das Subjekt selbst gemacht ist. Erst in dem Moment nämlich, in dem ein Subjekt eine Anerkennung seines jeweiligen Lebensentwurfs erfährt, kann es ein positives Selbstverhältnis aufbauen. Überall dort dagegen, wo es keine solche Anerkennung erfährt und sein Lebensentwurf durch die Beleidigung von anderen sogar in Frage gestellt wird, fehlt ihm die Möglichkeit, sich einen sozialen Wert beizumessen. Es kommt dadurch zu einem gestörten Selbstverhältnis, das in der mangelnden Fähigkeit zum Ausdruck kommen kann, sich in seinen charakteristischen Eigenschaften als wertvoll zu erfahren. Für eine gelingende Form der Selbstverwirklichung ist ein Subjekt also grundlegend auf die Anerkennung durch andere angewiesen. Die Kehrseite dieser Angewiesenheit besteht darin, dass das Subjekt eine grundlegende Verletzungsoffenheit gegenüber anderen besitzt. Insofern deren Anerkennung ihm nämlich erst erlaubt, ein gelungenes Leben zu führen, kann die Verweigerung von Anerkennung dieses Lebens zugleich auch bedrohen. Während die Anerkennung in Form der Ehrerbietung oder Wertschätzung also ein Mittel der Subjektivierung ist, durch welche sich das Subjekt in der Welt zu verwirklichen vermag, ist die Beleidigung in Form von Ehrverletzung oder Kränkung ein Mittel der Desubjektivierung, welche das Subjekt in eine deformierte Existenz einschließen kann. Die durch die Beleidigung hervorgerufene Verletzung eines Subjekts ist daher keineswegs einfach »bloß symbolisch«, sondern existenziell in dem Sinne, dass hier die Möglichkeit eines gelingenden Lebens auf dem Spiel steht.

Literatur

- Bourdieu, Pierre: *Was heißt sprechen? Zur Ökonomie des sprachlichen Tausches*. Wien 2005 (frz. 1982).
 Butler, Judith: *Hass spricht. Zur Politik des Performativen*. Berlin 1998 (engl. 1997).
 Emig, Jutta/Jarzebowski, Claudia: *Blutige Worte*. Göttingen 2008.
 Fuchs, Ralf-Peter: *Um die Ehre. Westfälische Beleidigungsprozesse vor dem Reichskammergericht 1525–1805*. Paderborn 1999.

- Garfinkel, Harold: Bedingungen für den Erfolg von Degradierungszeremonien. In: Herrmann/Krämer/Kuch 2007, 49–58 (engl. 1956).
 Herrmann, Steffen K./Krämer, Sybille/Kuch, Hannes (Hg.): *Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung*. Bielefeld 2007.
 Honneth, Axel: *Der Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt a. M. 1992.
 Krämer, Sybille/Koch, Elke (Hg.): *Gewalt in der Sprache. Rhetoriken verletzenden Sprechens*. München 2010.
 Kuch, Hannes/Herrmann, Steffen K. (Hg.): *Philosophien sprachlicher Gewalt. 21 Grundpositionen von Platon bis Butler*. Weilerswist 2010.
 MacKinnon, Catharine A.: *Nur Worte*. Frankfurt a. M. 1994 (engl. 1993).
 Reemtsma, Jan Philipp: *Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne*. Hamburg 2008.

Steffen K. Herrmann

Herausgegeben von
Christian Gudehus
und Michaela Christ

Gewalt

Ein interdisziplinäres
Handbuch

mit 7 Abbildungen

Verlag J. B. Metzler
Stuttgart · Weimar

Die Herausgeber

Christian Gudehus verantwortet den Forschungsbereich diachrone Transformationsforschung am Norbert Elias Center for Transformation Design & Research der Universität Flensburg.

Michaela Christ ist Associate Research Fellow am Norbert Elias Center for Transformation Design & Research der Universität Flensburg.



Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem, säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-476-02411-4

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2013 J. B. Metzler'sche Verlagsbuchhandlung
und Carl Ernst Poeschel Verlag GmbH in Stuttgart

www.metzlerverlag.de
info@metzlerverlag.de

Einbandgestaltung: Willy Löffelhardt/Jessica Joos
Satz: typopoint GbR, Ostfildern
Druck und Bindung: Kösel GmbH, Krugzell
www.koeselbuch.de

Printed in Germany
April 2013

Verlag J. B. Metzler Stuttgart · Weimar

Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Einleitung	VII	8. Mord (<i>Sebastian Scheerer</i>)	141
		9. Ohrfeige (<i>Winfried Speitkamp</i>)	147
I. Gewalt – Begriffe und Forschungsprogramme (<i>Michaela Christ/Christian Gudehus</i>)	1	10. Pogrom (<i>Stefan Wiese</i>)	152
		11. Schlägerei (<i>Michael Sturm</i>)	158
		12. Vergewaltigung (<i>Regina Mühlhäuser</i>)	164
II. Rahmungen von Gewalt		13. Verschwindenlassen (<i>Estela Schindel/Rosario Figari Layús</i>)	170
1. Erziehung (<i>Rainer Dollase</i>)	17		
2. Klimawandel (<i>Maike Böcker</i>)	25	IV. Merkmale, Prävention und Folgen	
3. Krieg (<i>Harald Welzer</i>)	32	1. Akteure: Täter, Opfer, Zuschauer (<i>Alf Lüdtke</i>)	177
4. Nationalismus (<i>Ute Planert</i>)	41	2. Gewaltgemeinschaften (<i>Winfried Speitkamp</i>)	184
5. Polizei (<i>Carsten Dams</i>)	50	3. Codierung (<i>Michaela Christ</i>)	190
6. Rassismus/Antisemitismus (<i>Werner Bergmann</i>)	58	4. Emotionen (<i>Christian von Scheve/Sonja Fucker</i>)	197
7. Religion (<i>Hans G. Kippenberg</i>)	66	5. Körper (<i>Katharina Inhetveen</i>)	203
8. Gewalt an Tieren (<i>Sonja Buschka/Julia Gutjahr/Marcel Sebastian</i>)	75	6. Geschlecht (<i>Michael Meuser</i>)	209
9. Sexualität (<i>Gaby Zipfel</i>)	83	7. Raum (<i>Marc Buggeln</i>)	215
10. Sozialer Nahraum (<i>Manuela Brandstetter</i>)	91	8. Grausamkeit (<i>Trutz von Trotha</i>)	221
		9. Schmerz (<i>Silvan Niedermeier</i>)	227
III. Praktiken der Gewalt		10. Gewaltprävention – individuell (<i>Rebecca Bondü</i>)	232
1. Amok (<i>Britta Bannenberg</i>)	99	11. Gewaltprävention – kollektiv (<i>Witold Mucha</i>)	238
2. Attentat (<i>Sven Felix Kellerhoff</i>)	105	12. Gewaltfolgen – individuell (<i>Günter H. Seidler</i>)	243
3. Beleidigung (<i>Steffen K. Herrmann</i>)	110	13. Gewaltfolgen – kollektiv (<i>Anika Oettler</i>)	250
4. Bombardierung (<i>Dietmar Süß</i>)	116	14. Helfen (<i>Christian Gudehus</i>)	256
5. Folter (<i>Reinhold Görling</i>)	122		
6. Hinrichtung (<i>Jürgen Martschukat</i>)	128		
7. Mobbing (<i>Mechthild Schäfer</i>)	134		

V. Repräsentationen der Gewalt

- | | | | |
|---|-----|--|-----|
| 1. Literatur (<i>Andrea Geier</i>) | 263 | 4. Hirnforschung (<i>Daniel Strüber</i>) | 332 |
| 2. Comic (<i>Janis Nalbadidacis</i>) | 269 | 5. Literaturwissenschaft
(<i>Hania Siebenpfeiffer</i>) | 340 |
| 3. Massenmedien (<i>Hannah Früh</i>) | 276 | 6. Philosophie (<i>Alfred Hirsch</i>) | 347 |
| 4. Film (<i>Lothar Mikos</i>) | 282 | 7. Psychologie (<i>Christian Gudehus/
Roland Weierstall</i>) | 354 |
| 5. Digitale Spiele (<i>André Melzer</i>) | 289 | 8. Kriminologie (<i>Johannes Stehr</i>) | 363 |
| 6. Internet (<i>Petra Grimm</i>) | 294 | 9. Soziologie (<i>Michaela Christ</i>) | 371 |
| 7. Repräsentationsformeln kollektiver
Gewalt (<i>José Emilio Burucúa/
Nicolás Kwiatkowski</i>) | 301 | 10. Soziobiologie (<i>Eckart Voland</i>) | 379 |
| | | 11. Sportwissenschaften (<i>Silvester Stahl</i>) | 386 |

VI. Disziplinäre Zugänge

- | | | | |
|--|-----|---|-----|
| 1. Anthropologie/Ethnologie
(<i>Erwin Orywal</i>) | 307 | 1. Auswahlbibliographie | 395 |
| 2. Erziehungswissenschaft
(<i>Mirja Silkenbeumer</i>) | 315 | 2. Institutionen, Zeitschriften und
Ressourcen | 396 |
| 3. Geschichtswissenschaft
(<i>Elissa Mailänder</i>) | 323 | 3. Autorinnen und Autoren | 403 |
| | | 4. Personenregister | 405 |
| | | 5. Sach- und Ortsregister | 410 |

VII. Anhang

- | | |
|---|-----|
| 1. Auswahlbibliographie | 395 |
| 2. Institutionen, Zeitschriften und
Ressourcen | 396 |
| 3. Autorinnen und Autoren | 403 |
| 4. Personenregister | 405 |
| 5. Sach- und Ortsregister | 410 |

Vorwort und Einleitung

Gewalt, wie auch immer sie definiert ist, drängt sich als Forschungsthema durch ihre nicht nur mediale Allgegenwart auf. Sie ist in ganz unterschiedlicher Ausprägung seit jeher eine Handlungsoption und gehört, ob selbstausgeübt, erfahren, beobachtet oder medial repräsentiert, zum Erfahrungsinventar vermutlich aller Menschen zu jeder Zeit. Sie ist verbunden mit zentralen Momenten der *Conditio Humana* wie Tod, Macht, Angst, Mut, Verlust, Rausch, Lust, Trauma, Terror, Recht, Unrecht, Freiheit, Zwang etc. Sie ist individuelle Handlung ebenso wie Ausdruck sozialer Beziehungen zwischen unterschiedlichsten Entitäten. Kurzum, Menschliches verstehen zu wollen, ohne von Gewalt zu reden, scheint kaum möglich.

So alt die Thematisierung von Gewalt in den Künsten ist, so relativ jung ist ihre systematische Beforschung, die mit der Herausbildung der modernen Wissenschaften zaghaft einsetzt, sich in Folge des Zweiten Weltkriegs und der damit verbundenen Massenverbrechen namentlich des Holocaust insbesondere in den Geistes- und Sozialwissenschaften ausgebreitet hat, jedoch erst seit den 1980er Jahren in vielen auch weiteren Disziplinen systematisch und breit betrieben wird. Inzwischen finden sich weltweit Forschungsinstitutionen, Plattformen und Zeitschriften, die allerdings in der Regel einen engen disziplinären oder thematischen Zugang vertreten. Die Auswahl an notwendig breiten Überblicksdarstellungen ist begrenzt und bedarf der Erweiterung. Grundlegende Fragen und Konzepte in den Blick nehmend, widmet sich dieses interdisziplinäre Handbuch dieser Aufgabe. Ziel ist es, auf verhältnismäßig engem Raum einen thematisch und disziplinär möglichst breiten Zugang zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit Gewalt zu präsentieren. Der Anspruch des Bandes besteht darin, für jede/jeden akademisch Vorgebildete/n verständlich zentrale Fragen des Feldes zu erörtern und zugleich Hinweise auf weitere Forschung, Institute, Akteure und Publikationen zu liefern. Die insgesamt 56 Beiträge und diversen Anhänge sollen weit mehr als nur einen Einstieg in die Auseinandersetzung mit dem Thema ›Gewalt‹ bieten.

In Kapitel I, »Gewalt – Begriffe und Forschungsprogramme«, vermessen die Herausgebenden an-

stelle einer Definition das Feld der Phänomene und Zugänge. Auf diese Weise verdeutlicht sich, was in der wissenschaftlichen Praxis, in Empirie und Theorie als Gewalt verstanden wird. Die Unmöglichkeit, eine allen Verstehensweisen gemeine Bestimmung zu generieren, ist so betrachtet nicht ein Problem, sondern weist darauf hin, wie sehr Gewalt Teil menschlicher Sozialität ist. Daraus folgt eine ebensolche Spannbreite wissenschaftlicher Verstehensansätze.

Kapitel II, »Rahmungen von Gewalt«, untersucht Gewalt im Kontext, von unterschiedlich aggregierten und verfassten sozial hergestellten Rahmen. Diese, so die Annahme, bilden den kognitiven und emotiven Kontext, vor dem oder innerhalb dessen Anforderungen und Erwartungen in Handlungen transformiert werden. Verhandelt wird u. a. *Krieg*, als ein Handlungskontext, ebenso wie *Polizei* als eine Institution, *Rassismus* als ein Deutungssystem, der *Klimawandel* als ein Bedingungsgefüge. Gefragt wird, was diese Rahmen auszeichnet, welche Dynamiken sie entfalten und welche Formen von Gewalt für sie kennzeichnend sind.

Gewalt hat nicht nur Akteure, sondern ist Produkt von Handlungen beziehungsweise manifestiert sich erst in solchen. Folgerichtig sind diese Handlungen zu untersuchen. Daher gilt im dritten Kapitel Gewaltpraktiken die Aufmerksamkeit, an denen exemplarisch Logiken und erneut Dynamiken spezifischer, jedoch zugleich stark unterschiedlich verfasseter Handlungstypen analysiert werden. Der Blick gilt der Tat, also dem, was auf Seiten der Akteure eigentlich geschieht, wenn sie Gewalt ausüben. Hier finden sich die *Beleidigung* und das *Mobbing* als Praktiken der Verschiebung sozialer Positionen, neben eher symbolisch zu entschlüsselnden Formen wie der *Ohrfeige*, oder kommunikativ an Dritte adressierte Handlungen wie *Folter* und *Hinrichtung*, als auch der in westlichen Gesellschaften seit zwei Jahrzehnten vermehrt auftauchende sogenannte *Amok*.

In Kapitel IV, »Merkmale, Prävention und Folgen«, sind es weniger konkrete Ereignisse, Handlungen oder spezifische Rahmungen als vielmehr übergeordnete strukturelle Merkmale gewalttätigen Handelns: Akteure, Orte, Gefühle sowie Folgen und